

Leitfaden

Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung (DaBPV)

Stand: 16.07.2025

H I N W E I S

Ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis dürfen weder diese Unterlagen noch Auszüge daraus mit mechanischen oder elektronischen Mitteln, durch Fotokopieren oder durch irgendeine andere Art und Weise vervielfältigt oder übertragen werden.

Die in den Beispielen verwendeten Daten sind frei erfunden, eventuelle Ähnlichkeiten sind daher rein zufällig.

Die hier enthaltenen Angaben und Daten können ohne vorherige Ankündigung geändert werden und stellen keine Verpflichtung seitens des Herstellers dar.

In diesem Dokument verwendete Soft- und Hardwarebezeichnungen sind überwiegend eingetragene Warenbezeichnungen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

Die SP_Data - Redaktion ist bei der Zusammenstellung dieses Textes mit großer Sorgfalt vorgegangen. Fehlerfreiheit können wir jedoch nicht garantieren. Die Redaktion haftet nicht für fachliche oder drucktechnische Fehler in dieser Veröffentlichung. Die Beschreibungen in dieser Veröffentlichung stellen ausdrücklich keine zugesicherte Eigenschaft im Rechtssinne dar.

Weitere Informationen über die Produkte von SP_Data erhalten Sie im Internet unter

<https://www.spdata.de>

© 2025 SP_Data GmbH

SP_Data GmbH

Engerstr. 147

32051 Herford

fon +49 5221 9140 0

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument vorwiegend die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhalt

Inhalt	3
1 Gültigkeit	4
2 Einleitung	4
3 Der Übergangszeitraum in der SP_Data PA - Rückblick	4
4 Beteiligte und Ablauf des Verfahrens DaBPV	6
5 Qualität und Anwendungsverpflichtung der Rückmeldedaten	7
6 Umsetzung des Verfahrens in der SP_Data PA	8
6.1 Aktivierung des Datenaustauschverfahrens DaBPV	8
6.2 Konvertierungen und neue Felder im Mitarbeiterstamm	9
6.3 Meldungen der Arbeitgeber und Zahlstellen	16
6.3.1 Bestandsabfragen	16
6.3.2 Anmeldung eines Abonnements	17
6.3.3 Kündigung eines Abonnements	17
6.3.4 Historienanfrage	18
6.3.5 Versand der Meldungen durch den SP_Data Meldeserver	19
6.4 Rückmeldungen des BZSt	20
6.4.1 Rückmeldungen auf Meldungen von Arbeitgebern und Zahlstellen	20
6.4.2 Proaktive Meldungen des BZSt	21
6.4.3 Umgang mit Rückmeldungen im SP_Data PA Meldecenter	22
6.4.4 DaBPV-Status einer Personalnummer	22
6.4.5 Rückmeldungsübersicht und massenhaftes Ändern des Basisfeldes für die PV- Beitragsberechnung	23
6.4.6 Korrekturen bei Differenzen zwischen Rückmeldewerten und bisher berücksichtigten Werten ..	31
6.4.7 Rückmeldungen mit Fehlercode / -hinweis	32
6.4.8 Arbeitnehmer ohne nachgewiesene Elterneigenschaft	32
6.5 Meldungshistorie im Mitarbeiterstamm	32
6.6 Neue Abrechnungshinweise	33
6.7 Änderungen auf der Verdienstabrechnung und im Lohnkonto	34
7 DaBPV Kurzanleitung	35

1 Gültigkeit

Gültig ab Version Stable Update 2025.071A

2 Einleitung

Durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) ist für Zeiten ab dem 01.07.2023 eine Differenzierung des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung nach der Kinderanzahl eingeführt worden.

Die Berücksichtigung der je nach Kinderanzahl unterschiedlichen Beitragsabschläge ist für Arbeitgeber und Zahlstellen mit einem erheblichen Aufwand verbunden, da für jedes Kind ein geeigneter Elternnachweis vom Arbeitnehmer vorzulegen ist. Um Arbeitgeber und Zahlstellen kurzfristig zu entlasten, wurde vom Gesetzgeber für eine Übergangszeit vom 01.07.2023 bis 30.06.2025 ein vereinfachtes Nachweisverfahren zur Elterneigenschaft und zur Anzahl der Kinder vom Gesetzgeber zugelassen. Innerhalb der Übergangszeit ist es zulässig, die zur Ermittlung des PV-Beitragssatzes zu berücksichtigende Kinderanzahl auf Zuruf des Arbeitnehmers / Versorgungsbezugsempfängers ohne Erbringung eines weiteren Nachweises zu verwenden.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber gefordert, ein digitales Verfahren zur Erhebung und zum Nachweis der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder sowie der Elterneigenschaft zu entwickeln. Als Ergebnis steht den Arbeitgebern und Zahlstellen ab dem 01.04.2025 (optional) bzw. 01.07.2025 (obligatorisch) das Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung für die soziale Pflegeversicherung (DaBPV) zur Verfügung. Die Arbeitnehmer und Zahlstellen sind verpflichtet, bis spätestens zum 31.12.2025 in das Verfahren einzusteigen und für Bestandsmitarbeiter und Neueintritte entsprechende Meldungen zu übermitteln.

Gesetzliche Grundlage des Datenaustauschverfahrens DaBPV sind das „Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness“ und die Gemeinsamen Grundsätze nach § 55a Abs. 8 SGB XI.

3 Der Übergangszeitraum in der SP_Data PA - Rückblick

Bis einschließlich Abrechnungsmonat Juni 2023 wurde die tatsächliche Kinderanzahl für die Beitragsermittlung in der sozialen Pflegeversicherung nicht benötigt. Bis dahin wirkten sich Kinder nur insofern auf den Beitragssatz aus, dass bei Nachweis eines Kindes kein Kinderlosenzuschlag gezahlt werden musste. Hierfür war ein Elternnachweis eines (beliebigen) Kindes durch den Arbeitnehmer dem Arbeitgeber vorzulegen (Ausnahme: Personen, die das 23. Lebensjahr nicht vollendet haben, einen Wehrdienst leisten oder vor dem 01.01.1940 geboren sind). Der Elternnachweis wurde bis dahin im Mitarbeiterstammdatenfeld *Elternnachweis* auf dem Register *Vorgaben / Steuern* hinterlegt und war auch bei Nutzung der Angehörigenverwaltung keinem Kind direkt zugeordnet:

Abb. 1: Mitarbeiterstammdatenfeld Elternnachweis an alter Position

Durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz wirkten sich ab dem Abrechnungsmonat Juli 2023 zwei oder mehr Kinder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beitragsmindernd in der sozialen Pflegeversicherung aus. Um die Beitragsminderung in Anspruch nehmen zu können, gab es im Übergangszeitraum 01.07.2023 – 30.06.2025 zwei mögliche Verfahren:

- 1) **Tatsächliches Nachweisverfahren:** Erfassung aller Kinder inklusive aller Elternnachweise in der Angehörigenverwaltung
oder
- 2) **vereinfachtes Nachweisverfahren:** Erfassung der Kinderanzahl auf Zuruf des Arbeitnehmers im damals neu eingeführten Mitarbeiterstammdatenfeld *PV-Kinder* ohne tatsächlich erbrachten Elternnachweis pro Kind

Abb. 2: Mitarbeiterstammdatenfeld PV-Kinder an alter Position und vor Umbenennung

Maßgeblich für die Beitragsermittlung zur sozialen Pflegeversicherung war ab dem Abrechnungsmonat Juli 2023 das Mitarbeiterstammdatenfeld *PV-Kinder*. Das Mitarbeiterstammdatenfeld *Elternnachweis* konnte ab Juli 2023 nicht mehr von Ihnen editiert werden. War dort per Abrechnungsmonat Juni 2023 ein Elternnachweis hinterlegt, so wurde dieser Eintrag mit Wert 1= 1 Kind oder befreit in das damals neue Mitarbeiterstammdatenfeld *PV-Kinder* systemseitig übernommen. Im Anschluss an die systemseitige Konvertierung hatten Sie die Möglichkeit, im Mitarbeiterstammdatenfeld *PV-Kinder* entweder die tatsächliche

Kinderanzahl zu hinterlegen oder mit Auswahl des Wertes *99 = automatisch ermitteln* die PV-Beitragssatzermittlung auf Basis der Angehörigenverwaltung zu aktivieren.

Für den Übergangszeitraum 01.07.2023 – 30.06.2025 lässt der Gesetzgeber es auch zu, die tatsächliche Anzahl der Kinder eines Arbeitnehmers für die Beitragsermittlung in der sozialen Pflegeversicherung vollkommen unberücksichtigt zu lassen. Dies bedeutet, dass in der Übergangszeit nur der Kinderlosenzuschlag ermittelt wird und keinerlei Beitragsabschläge Berücksichtigung finden. Arbeitgeber, die in dieser Form im Übergangszeitraum abgerechnet haben, unterliegen der besonderen Verpflichtung, mit Einführung des Datenaustauschverfahrens DaBPV die Daten für ihre Arbeitnehmer ab dem 01.07.2023 abzurufen und rückwirkende Korrekturen für den Übergangszeitraum durchzuführen. Es gelten besondere Vorschriften zur Verzinsung des Erstattungsanspruches eines Arbeitnehmers bzw. Versorgungsbezugsempfängers.

Wir gehen davon aus, dass kein Anwender der SP_Data PA diese Form der PV-Beitragssatzermittlung im Übergangszeitraum genutzt hat. Daher unterstützt das Programm keine massenhaften Korrekturen im Übergangszeitraum und bietet keine Programmfunktion zur Berechnung der Verzinsung des Erstattungsanspruches. Sollten Sie diese Abrechnungsform gewählt haben, setzen Sie sich bitte mit unserem Support in Verbindung, damit wir auch Sie bestmöglich unterstützen können.

4 Beteiligte und Ablauf des Verfahrens DaBPV

Arbeitgeber und Zahlstellen sind verpflichtet, mit einer Gültigkeit ab dem 01.07.2025 für Versicherte in der gesetzlichen Pflegeversicherung Meldungen im Datenaustauschverfahren DaBPV abzusetzen.

Die Meldungen werden vom SP_Data Meldeservice an die Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung (DSRV) übermittelt. Diese leitet die Daten an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) weiter. Das BZSt ermittelt aufgrund der vorliegenden steuerlichen Daten und der diesbezüglichen Eltern-Kind-Beziehung die Kinderanzahl eines Arbeitnehmers. Der Begriff „Kinder“ bezeichnet im Kontext des DaBPV grundsätzlich berücksichtigungsfähige Kinder im Sinne des § 55 Abs. 3 und 4 SGB XI und beschränkt sich nicht auf leibliche Kinder. Die Kinderanzahl wird grundsätzlich ab dem ersten Tag des Monats ausgehend vom Geburtsdatum und bis zum Ablauf des Monats, in dem das 25. Lebensjahr endet, gebildet. Zeiträume vor dem 01.07.2023 bleiben im Datenaustauschverfahren DaBPV unberücksichtigt. Nach einer Bestandsabfrage inklusive Anmeldung eines Abonnements durch die Arbeitgeber oder die Zahlstellen zu Beginn des Verfahrens antwortet das BZSt mit den angefragten Daten.

Vom BZSt übermittelt wird die bekannte Kinderanzahl ab dem Ab-Datum der Anfrage inklusive der chronologischen Entwicklung der Kinderanzahl bis zum Wegfall des Kindes mit Vollendung des 25. Lebensjahres.

Ein Wegfall der lohnsteuerrechtlichen Berücksichtigung eines Kindes führt zu einer Veränderung des Kinderzählers. Pro Kind können maximal zwei Elternteile lohnsteuerrechtlich verknüpft sein, so dass die Zuordnung eines Kindes zu einem weiteren Elternteil regelmäßig mit einem Wegfall bei einem bisherigen Elternteil verbunden ist.

Verstirbt ein Kind vor der Vollendung des 25. Lebensjahres, wird dieses dennoch für die Anzahl der Kinder mitgezählt, bis es das 25. Lebensjahr vollendet hätte.

Verändert sich der Kinderzähler durch Geburt eines Kindes oder Hinzukommen eines Stief- oder Pflegekindes, sendet das BZSt auch proaktive Änderungsmeldungen (siehe Kapitel [6.4.2](#)).

Endet das pflegeversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis (z. B. bei Austritt, Änderung der sv-rechtlichen Beurteilung, Tod des Arbeitnehmers / Versorgungsbezugsempfängers usw.), so ist eine Abmeldung des Abonnements an das BZSt zu übermitteln.

5 Qualität und Anwendungsverpflichtung der Rückmeldedaten

Gemäß der Gemeinsamen Grundsätze für das Datenaustauschverfahren DaBPV gilt, dass die vom BZSt mitgeteilte Elterneigenschaft und Kinderanzahl für die übermittelten Zeiträume grundsätzlich verbindlich ist. Der Arbeitgeber oder die Zahlstelle ist jedoch **nicht verpflichtet**, die übermittelten Werte anzuwenden, **wenn ihm oder ihr bekannt ist, dass die vom BZSt gemeldeten Werte falsch sind**.

Wie kann es passieren, dass die Daten des BZSt falsch bzw. unvollständig sind?

Daten für steuerrechtlich **nicht** erfasste Kinder, die im beitragsrechtlichen Sinne relevant sein könnten, können über das automatisierte Übermittlungsverfahren nicht erhoben werden.

In folgenden Fällen sind Kinder nicht beim BZSt erfasst:

- Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder, sofern diese melde- oder steuerrechtlich nicht erfasst wurden (Adoption bzw. Pflegestelle wurde nicht dem Finanzamt gemeldet)
- Kinder, die melderechtlich nicht an das BZSt zu übermitteln sind und steuerrechtlich nicht erfasst wurden („Auslandskinder“)
- Kinder, die vor Beginn des Verfahrens ELStAM im Jahre 2011 das 18. Lebensjahr vollendet haben, sofern das Kind vom Steuerpflichtigen nicht direkt dem Finanzamt mitgeteilt wurde (Feststellung der Elterneigenschaft)

Werden vom BZSt fehlerhafte Werte übermittelt, kann der Arbeitgeber bei Erbringung von entsprechenden Nachweisen durch den Arbeitnehmer mit anderen Werten die Entgeltabrechnung durchführen (siehe hierzu Kapitel [6.4.6](#)). Meldet ein Arbeitnehmer oder Versorgungsbezugsempfänger das Hinzukommen oder den Wegfall eines Kindes, bevor eine Meldung des BZSt vorliegt, ist eine Berücksichtigung des Kindes nur mit Nachweis möglich.

Welche Dokumente gelten als Elternnachweis?

Der GKV-Spitzenverband hat nach Aufforderung des Gesetzgebers eine Aufstellung der als Elternnachweis geeigneten Dokumente veröffentlicht. Diese Aufstellung können Sie der GKV-Veröffentlichung „Grundsätzliche Hinweise Differenzierung der Beitragssätze in der Pflegeversicherung nach Anzahl der Kinder und Empfehlungen zum Nachweis der Elterneigenschaft“ mit Stand vom 31.03.2025 entnehmen. Das Dokument steht Ihnen im Downloadbereich des GKV-Spitzenverbandes zur Verfügung:

https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/grundprinzipien/2025-03-31_GH_Beitragsatzdifferenzierung_SPV.pdf

Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zur Dauer der Aufbewahrung von Nachweisen in Kapitel 5.6 des vorgenannten Dokumentes. In diesem Zusammenhang möchten wir daran erinnern, dass bei Arbeitnehmern, für die eine ELStAM-Rückmeldung mit einem Kinderfreibetrag verbucht wird, das Mitarbeiterstammdatenfeld *Elternnachweis* systemseitig mit Auswahl = *23 ELStAM mit Kinderfreibetrag* gefüllt wird. Das Feld *Elternnachweis* in der Angehörigenverwaltung wird nicht automatisiert gefüllt, da bei Benutzung der Angehörigenverwaltung aus einem übermittelten Kinderfreibetrag kein direkter Bezug zu einem Kind möglich ist.

Sind bei der Vorlage von Elternnachweisen Fristen zu beachten?

Die Elternnachweise sind vom Arbeitnehmer innerhalb bestimmter Fristen dem Arbeitgeber vorzulegen. Diese sind identisch zu den Fristen vor dem Übergangszeitraum 01.07.2023 – 30.06.2025 und können ebenfalls der oben genannten Veröffentlichung des GKV-Spitzenverbandes entnommen werden. Systemseitig prüft die SP_Data PA diese Fristen nicht – analog zu Abrechnungsmonaten vor dem Übergangszeitraum. Das angehörigenunabhängige Mitarbeiterstammdatenfeld *Elternnachweis* und auch das Feld *Elternnachweis* in der Erfassungsmaske eines bestimmten Angehörigen haben keinen direkten Einfluss auf die Beitragssatzermittlung der sozialen Pflegeversicherung. Hierfür maßgeblich sind die Mitarbeiterstammdatenfelder *Elterneigenschaft* und das als Basis-Feld gewählte Mitarbeiterstammdatenfeld für die Ermittlung der Anzahl der zu berücksichtigenden PV-Kinder.

Eine Einwilligung des Beschäftigten zur Teilnahme am Datenaustauschverfahren DaBPV ist nicht erforderlich. Der Teilnahme am Verfahren kann nicht widersprochen werden.

6 Umsetzung des Verfahrens in der SP_Data PA

Das Wichtigste zuerst:

Das Datenaustauschverfahren DaBPV ist in der SP_Data PA so umgesetzt, dass Sie nicht mit Ihren Abrechnungsterminen in Zeitprobleme geraten. Ein Einstieg in das Verfahren ist bis zum 31.12.2025 jederzeit möglich und die zahlreichen neuen Optionen ermöglichen es Ihnen, zunächst einmal Ihre Entgeltabrechnung mit den von Ihnen bereits geprüften Einstellungen zur Elterneigenschaft und zur Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder durchzuführen. Differenzermittlungen, ggf. notwendige Korrekturen und die Umstellung auf die Anwendung der DaBPV-Rückmeldewerte können zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

6.1 Aktivierung des Datenaustauschverfahrens DaBPV

In den Stammdaten *Mandant* ist im Register *Meldewesen / Meldungen steuern* das neue Datenaustauschverfahren DaBPV aufgenommen worden. Als Datum des Verfahrensstarts ist im Feld *erste Meldung für* systemseitig Juli 2025 hinterlegt.

Ebenso ist die automatische Freigabe der DaBPV-Meldungen systemseitig aktiviert, was bedeutet, dass diese nach der Erstellung direkt aus dem Meldecenter an den Meldedienst übergeben werden. Falls Sie zu Beginn

des Verfahrens die Meldungen inhaltlich prüfen bzw. ansehen wollen, haben Sie die Möglichkeit, die automatische Freigabe zu deaktivieren.

Abb. 3: Mandant – Meldewesen steuern

Neben diesen beiden Einstellungen ist es möglich, eine mandantenweite Auswahl für das neue Feld *Basis PV-Kinder* zu hinterlegen. Bei der ersten Auslieferung des DaBPV-Verfahrens ist dieser Parameter mit Wert *0 = keine Auswahl* hinterlegt. Nähere Informationen zu dieser Einstellung entnehmen Sie bitte dem [Kapitel 6.2](#) Punkt Stammdatenfeld: Basis PV-Kinder.

6.2 Konvertierungen und neue Felder im Mitarbeiterstamm

Die schlechte Datenqualität der DaBPV-Rückmeldungen (siehe [Kapitel 5](#)) und die damit verbundene Option des Arbeitgebers, die zurückgemeldeten Werte nicht für die Entgeltabrechnung heranziehen zu müssen, stellt die Entgeltabrechnungsprogramme vor eine besondere Herausforderung: Neben der Speicherung der DaBPV-Rückmeldewerte inklusive des Zeitstrahls aller zukünftigen Änderungen pro Kind muss für Sie als Anwender die Möglichkeit bestehen, für Arbeitnehmer mit fehlerhaften Rückmeldedaten die korrekte Elterneigenschaft und die korrekte Kinderanzahl erfassen und abrechnen zu können.

Ebenso muss es möglich sein, Differenzen zwischen DaBPV-Rückmeldewerten und der abgerechneten Elterneigenschaft und Kinderanzahl zu ermitteln. Benutzt der Arbeitgeber nicht die DaBPV-Rückmeldewerte, sondern hiervon abweichende Werte, so gelten hierfür besondere Nachweispflichten und -fristen. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Kapitel [6.4.6](#).

Wir lösen diese Herausforderung, indem wir Ihnen das neue Register *Angehörige* im Mitarbeiterstamm zur Verfügung stellen und dort alle Angaben zu Angehörigen (Gatten und Kinder) anzeigen. Die bisher unübersichtliche Verteilung der Stammdatenfelder für Angehörige über mehrere Register des Mitarbeiterstamms wird damit abgelöst.

Mitarbeiter

TES03 - Rentner, Paul

Drucken Lexikon Hilfe Ende

07/2025

Angehörige mit Details ☒

Anzahl der Kinder

Elterneigenschaft

Elternnachweis

Kinderfreibetrag

Kinder für KUG/ÖD

Basis PV-Kinder

PV-Kinder manuell

PV-Kinder laut Angehörigenverwaltung

PV-Kinder DaBPV

PV-Kinder gewertet

Differenz zu DaBPV

Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift hierher um nach dieser Spalte zu gruppieren

Typ	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	KUG/ÖD: gültig	KUG/ÖD: gilt	PV: gilt von	PV: gilt bis	Änderungs-	Ändername	MitKindID
Hier anklicken um einen Filter zu definieren										

Abb. 4: Mitarbeiterstamm: Neues Register Angehörige ohne Aktivierung der Angehörigenverwaltung

Die Benutzerrechte können nur für das Register als Ganzes vergeben werden und werden aus den bestehenden Rechten zu den Feldern übernommen.

Erläuterungen zu den einzelnen Feldern:

Stammdatenfeld: Angehörige mit Details

Durch die Einführung des Datenaustauschverfahrens DaBPV werden Sie nicht gezwungen, die Angehörigenverwaltung zu nutzen. Wie bisher auch stellt die Angehörigenverwaltung eine Option dar. Durch Setzen des Hakens im Feld *Angehörige mit Details* wird die Angehörigenverwaltung aktiviert und es können durch Anklicken des Plus-Icons Daten erfasst werden:

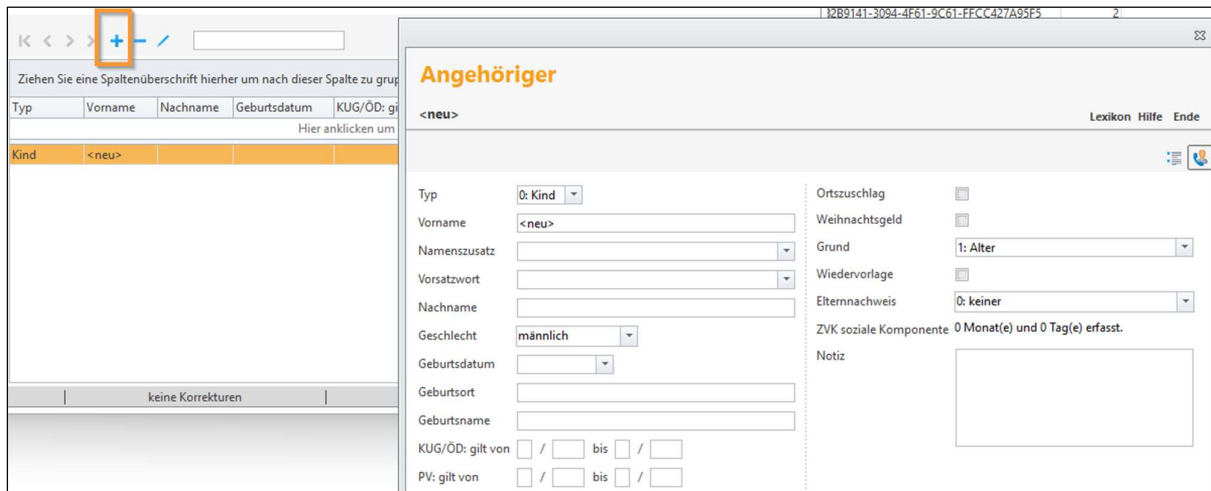


Abb. 5: Mitarbeiterstamm: Aktivierung Angehörigenverwaltung und Anlage eines neuen Angehörigen

Der Vorteil der neuen Ansicht ist, dass alle wesentlichen Daten auf einem Blick zu erkennen sind.

Sollten Sie einen Angehörigen vom Typ Kind mit einem Geburtsdatum nachtragen, was zeitlich vor dem aktuellen Buchungsmonat liegt, denken Sie bitte daran, dass für die Vormonate ggf. notwendige Korrekturen von Ihnen manuell vorgemerkt werden müssen.

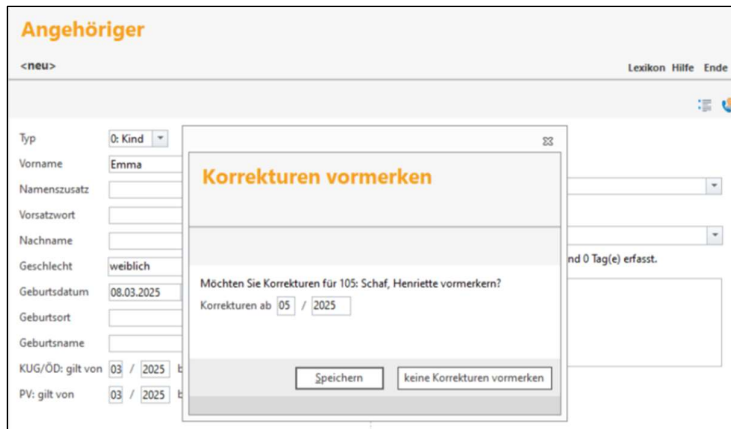


Abb. 6: Detailsicht Korrekturen vormerken aus Angehörigenverwaltung

Stammdatenfeld: Anzahl der Kinder

Das Stammdatenfeld *Anzahl der Kinder* ist unverändert erhalten geblieben. Wird die Angehörigenverwaltung nicht genutzt, dient dieses Feld zur Angabe der Anzahl Kinder, die bei der Abrechnung von Kurzarbeit zu berücksichtigen sind. Das Feld ist manuell von Ihnen zu erfassen und steht in keinem Zusammenhang zum Datenaustauschverfahren DaBPV und der Beitragsermittlung für die Pflegeversicherung.

Stammdatenfeld: Elterneigenschaft

Das Feld *Elterneigenschaft* ist neu hinzugekommen. Es kann mit der Auswahl *Ja* oder *Nein* und der Angabe eines gültig-ab-Datums erfasst werden. Es kann wahlweise von Ihnen gepflegt oder durch eine DaBPV-Rückmeldung gefüllt werden.

Stammdatenfeld: Elternnachweis

Hierbei handelt es sich um das bisherige Feld *Elternnachweis*. Dieses wurde in der Übergangszeit nicht benötigt und war daher für Sie nicht editierbar, da das vereinfachte Nachweisverfahren galt und kein Elternnachweis vom Arbeitnehmer erbracht werden musste.

Das Stammdatenfeld ist nur verwendbar, wenn die Angehörigenverwaltung nicht genutzt wird.

Für folgenden Anwendungsfall kann das Stammdatenfeld genutzt werden:

Annahme:

Der pv-pflichtige Arbeitnehmer A tritt zum 15.07.2025 neu im Unternehmen ein. A hat zwei Kinder, die beide vor 1990 geboren sind. Die beiden Kinder sind für einen Beitragsabschlag nicht mehr relevant, da sie das 25. Lebensjahr vollendet haben. Das BZSt hat keinerlei Daten für diese Kinder gespeichert.

Lösung:

Die DaBPV-Rückmeldung auf die Anmeldung des Abonnements enthält den Wert Elterneigenschaft = Nein und Anzahl der zu berücksichtigenden PV-Kinder = 0. Die Rückmeldung ist hinsichtlich der Elterneigenschaft somit falsch und die Rückmeldewerte werden vom Arbeitgeber nicht berücksichtigt. Um die Elterneigenschaft berücksichtigen zu können, muss Arbeitnehmer A seinem neuen Arbeitgeber einen Elternnachweis vorlegen. Der Arbeitgeber kann das Mitarbeiterstammdatenfeld *Elterneigenschaft* manuell auf *Ja* ändern und pflegt den Elternnachweis im Stammdatenfeld ein. Da bereits beide Kinder das 25. Lebensjahr vollendet haben, ist eine Anlage beider Kinder in der Angehörigenverwaltung nicht zwingend notwendig. Alternativ ist dies natürlich möglich, stellt jedoch einen unnötigen Erfassungsaufwand dar. Für die Berücksichtigung der Elterneigenschaft ist es ausreichend, wenn der Elternnachweis eines beliebigen Kindes vorliegt, der im angehörigenübergeordneten Mitarbeiterstammdatenfeld *Elternnachweis* hinterlegt werden kann.

Stammdatenfeld: Kinderfreibetrag

Um alle Angaben zu Kindern auf einem Register einsehbar zu haben, ist das bestehende Mitarbeiterstammdatenfeld auf dem Register *Steuern* dupliziert worden und wird nun auch im neuen Register *Angehörige* angezeigt.

Informationsfeld: Kinder für KUG/ÖD

In dieser Anzeige erscheint die Summe der zu berücksichtigenden Kinder für die Abrechnung von Kurzarbeit oder dem öffentlichen Dienst.

Stammdatenfeld: Basis PV-Kinder

Im neuen Mitarbeiterstammdatenfeld *Basis PV-Kinder* können Sie als Anwender vorgeben, aus welchem Stammdatenfeld ab dem Abrechnungsmonat 07/2023 die Anzahl der zu berücksichtigenden PV-Kinder für die PV-Beitragsberechnung herangezogen werden soll.

Zur Auswahl stehen folgende Optionen:

Basis PV-Kinder

neuer Wert

gültig ab

0: Mandanteneinstellung
1: PV-Kinder DaBPV
2: PV-Kinder manuell
3: Angehörigenverwaltung

Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift hierher um nach dieser Spalte zu gruppieren

Basis PV-Kinder	Gilt ab	Datum	Nutzer	Zähler

Hier anklicken um einen Filter zu definieren

Abb. 7: Mitarbeiterstamm: Auswahl im Feld Basis PV-Kinder

Für alle Arbeitnehmer, die über den Abrechnungsmonat Juni 2025 hinaus beschäftigt sind, wird systemseitig eine Konvertierung vorgenommen:

Bisher war im Mitarbeiterstammdatenfeld *PV-Kinder manuell* (bisher *PV-Kinder*) hinterlegt, ob die Anzahl der Kinder aus dem vereinfachten Nachweisverfahren (Auswahl = 0 – 5 Kinder) oder die automatisch ermittelte Anzahl der Kinder aus der Angehörigenverwaltung (Auswahl = 99) berücksichtigt werden soll. Je nach Ihrer Vorgabe im Feld *PV-Kinder manuell* wird systemseitig durch die Konvertierung die Auswahl *Angehörigenverwaltung* oder *PV-Kinder manuell* im neuen Mitarbeiterstammdatenfeld *Basis PV-Kinder* gesetzt.

Mit der systemseitigen Vorbelegung gewährleisten wir, dass Sie – zunächst einmal – unabhängig von DaBPV-Rückmeldungen Ihre Entgeltabrechnung mit den bisher gültigen Parametern bezüglich der Anzahl der zu berücksichtigenden PV-Kinder durchführen können und geben Ihnen Zeit, sich in Ruhe mit dem neuen Verfahren zu beschäftigen und die eingehenden Rückmeldungen zu prüfen.

Beispiel zur Konvertierung:

Arbeitnehmer A hat zwei Kinder. Zu Beginn des Übergangszeitraum im Juli 2023 wurde die Angehörigenverwaltung nicht verwendet. Zunächst hat der Anwender die zu berücksichtigende Anzahl der PV-Kinder in das damals neue Mitarbeiterstammdatenfeld *PV-Kinder* eingetragen. Nachdem er sich die Daten aller Kinder vom Arbeitnehmer hat geben lassen, hat er die Angehörigenverwaltung aktiviert und die Daten des Kindes eingepflegt. Im Buchungsmonat September 2023 hat der Anwender im Mitarbeiterstammdatenfeld *PV-Kinder* mit Eintrag = 99 *Aktivierung der Angehörigenverwaltung* auf die Berücksichtigung der Kinder lt. Angehörigenverwaltung umgestellt.

Durch die systemseitige Konvertierung wurde dieser Eintrag in das neue Mitarbeiterstammdatenfeld *Basis PV-Kinder* übernommen. Hierbei wird das *Gilt ab* Datum des bisherigen Eintrags übernommen und als *Datum* der Zeitpunkt der durchgeführten Konvertierung hinterlegt. Als Nutzer ist der User *\$System* angegeben, der die systemseitige Konvertierung kennzeichnet.

Basis PV-Kinder

Lexikon Hilfe Ende

neuer Wert

gültig ab 07 / 2025 + -

Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift hierher um nach dieser Spalte zu gruppieren

Basis PV-Kinder	Gilt ab	Datum	Nutzer	Zähler	FeldID
Hier anklicken um einen Filter zu definieren					
Angehörigenverwaltung	09/2023	02.06.2025 11:43:02	\$System	6301	251

Abb. 8: Mitarbeiterstamm: Systemseitige Konvertierung

Für Neueintritte ist eine Auswahl von Ihnen zu treffen:

Für pv-pflichtige Neueintritte ab dem 01.07.2025 mit zu berücksichtigenden PV-Kindern ist in diesem Feld eine Auswahl von Ihnen zu treffen. Um nicht für jeden Neueintritt dieses Feld einzeln hinterlegen zu müssen, können Sie in den Mandanteneinstellungen eine Auswahl für den gesamten Mandanten hinterlegen:

autom. Freigabe (alle) ☐

Erste Meldung für

AAG	Wert	autom. Freigabe	pro Betriebsstätte
AAG	1 / 2011	☐	
Beitragsnachweise und -erhebungen		☐	
DaBPV	7 / 2025	☒	
DSBD	10 / 2005		
DSAK	1 / 2024		
SAU	1 / 2022	☐	

0: keine Auswahl
1: PV-Kinder DaBPV
2: PV-Kinder manuell
3: Angehörigenverwaltung

Abb. 9: Mandant: Register Meldewesen – Meldungen steuern

Diese Auswahl gilt immer dann, wenn im Mitarbeiterstamm im Feld *Basis PV-Kinder* keine abweichende Einstellung gewählt worden ist. Bei der erstmaligen Auslieferung des neuen Meldeverfahrens ist hier noch kein Wert definiert. Falls Sie mit dieser Einstellung arbeiten möchten, muss das entsprechende Basis-Feld von Ihnen hier hinterlegt werden.

Stammdatenfeld: PV-Kinder manuell

Das bisherige Stammdatenfeld *PV-Kinder* ist umbenannt worden in *PV-Kinder manuell*. Das Feld dient weiterhin zur manuellen Erfassung der Anzahl von zu berücksichtigenden PV-Kindern und kann bei den Arbeitnehmern genutzt werden, deren Kinderanzahl in den Rückmeldungen des BZSt fehlerhaft sind. Wenn die Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder in der Rückmeldung des BZSt falsch ist, haben Sie hier die Möglichkeit, die korrekte Anzahl zu hinterlegen.

Informationsfeld: PV-Kinder laut Angehörigenverwaltung

Wenn in der Angehörigenverwaltung Angehörige vom Typ *Kind* erfasst worden sind, wird in diesem Feld die Anzahl der für diesen Abrechnungsmonat gültigen zu berücksichtigenden Kinder zur Ermittlung des Pflegeversicherungsbeitrags angezeigt.

Stammdatenfeld: PV-Kinder DaBPV

Im neuen Mitarbeiterstammdatenfeld *PV-Kinder DaBPV* wird die Kinderanzahl mit der entsprechenden Gültigkeit aus den DaBPV-Rückmeldungen gespeichert. Es wird die gesamte Rückmeldung gespeichert inkl. der gültig-Ab-Datensätze für die Zukunft. Dies geschieht beim Verbuchen der Rückmeldung aus dem Posteingang des Meldecenters. Das Feld ist für Sie als Anwender nicht editierbar.

PV-Kinder DaBPV					
Die DaBPV-Werte können nicht manuell bearbeitet werden. Lexikon Hilfe Ende					
Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift hierher um nach dieser Spalte zu gruppieren					
Wert	Gilt ab	Datum	Nutzer	Zähler	FeldID
Hier anklicken um einen Filter zu definieren					
0	09/2050	16.07.2025 08:09:48	\$DaBPV	6401	250
1	02/2045	16.07.2025 08:09:48	\$DaBPV	6400	250
2	08/2025	16.07.2025 08:09:48	\$DaBPV	6399	250

Abb. 10: Historie des Mitarbeiterstammdatenfeldes PV-Kinder DaBPV

Informationsfeld: PV-Kinder gewertet

Das Informationsfeld *PV-Kinder gewertet* zeigt an, mit welcher Kinderanzahl in diesem Abrechnungsmonat der PV-Beitragssatz ermittelt wird.

Informationsfeld: Differenz zu DaBPV

Das Informationsfeld *Differenz zu DaBPV* zeigt Ihnen an, ob zwischen der in der Entgeltabrechnung dieses Abrechnungsmonats berücksichtigten Kinderanzahl und der DaBPV-Rückmeldung für diesen Monat eine Differenz besteht. Besteht eine Differenz, so ist für diesen Arbeitnehmer bzw. Versorgungsbezugsempfänger für jedes zu berücksichtigende Kind ein Elternnachweis entsprechend den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes vom Versicherten zu erbringen und vom Arbeitgeber bzw. der Zahlstelle den Entgeltunterlagen hinzuzufügen.

6.3 Meldungen der Arbeitgeber und Zahlstellen

6.3.1 Bestandsabfragen

Für alle zum 01.07.2025 aktiv beschäftigten Arbeitnehmer und Versorgungsbezugsempfänger, die in der gesetzlichen Pflegeversicherung pflichtversichert sind, ist per 01.07.2025 eine Bestandsabfrage zu erstellen. Die Bestandsabfrage beinhaltet auch eine Anmeldung für ein Abonnement für diese Personen. Somit erhalten Sie Rückmeldungen des BZSt mit einer Gültigkeit für die übermittelte Elterneigenschaft und die Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder ab dem 01.07.2025. Die Daten für den Übergangszeitraum müssen in diesem Fall nicht verpflichtend abgerufen werden. Hiervon gibt es eine Ausnahme. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte Kapitel 6.4.6.

In Abgrenzung hierzu ist für neu eintretende Beschäftigte bzw. Versorgungsbezugsempfänger per 01.07.2025 eine Anmeldung für ein Abonnement zu erstellen.

Wie kann die Bestandsabfrage erstellt werden?

Die Bestandsabfrage kann durch drei Prozesse erstellt werden:

1. Dialog *Neueintritte verarbeiten*

Der aus der Mitarbeiteransicht zu öffnende Dialog *Neueintritte verarbeiten* wurde um das Datenaustauschverfahren DaBPV – *Anfrage Elterneigenschaft und PV-Kinderanzahl (DaBPV)* erweitert.

Zum Start des Verfahrens erstellt dieser Dialog nicht nur eine Abo-Anmeldung für Neueintritte, sondern auch eine Bestandsabfrage für über den 30.06.2025 hinaus beschäftigte pv-pflichtige Arbeitnehmer.

Abb. 11: Erweiterung des Dialoges Neueintritte verarbeiten

Als ersten Schritt im neuen Meldeverfahren erstellen Sie bitte die Bestandsabfrage auf diesem Weg, um zeitnah die Rückmeldedaten zur Verfügung zu haben.

Sollten Sie diesen Schritt nicht durchführen, werden die Bestandsabfragen spätestens während eines Prüflaufs oder der Verdienstabrechnung erstellt.

2. Prüflauf

Im Rahmen eines Prüflaufs werden alle entgeltunabhängigen Meldungen (aller Meldeverfahren, nicht nur DaBPV) für den Abrechnungsmonat, aus dem der Prüflauf gestartet wird, erstellt. Ein Prüflauf erzeugt alle Bestandsabfragen für alle Mitarbeiter

3. Verdienstabrechnung

Sollten Sie die Bestandsabfragen weder durch den Dialog Neueintritte verarbeiten noch durch einen Prüflauf erzeugt haben, wird spätestens mit der Verdienstabrechnung eine Bestandsabfrage für alle Arbeitnehmer erzeugt.

6.3.2 Anmeldung eines Abonnements

Tritt ein pv-pflichtiger Mitarbeiter ab dem 01.07.2025 neu ein, so ist für ihn eine Anmeldung zu einem Abonnement zu erstellen. Ebenso ist zu verfahren, wenn bisher pv-freie Bestandsmitarbeiter durch eine Änderung im Beschäftigungsverhältnis ab dem 01.07.2025 pv-pflichtig werden. Die SP_Data PA erstellt die Anmeldungen aufgrund des Eintrittsdatums eines neuen Mitarbeiters oder eines geänderten PV-Beitragsgruppenschlüssels. Eine Anmeldung für ein Abonnement hat innerhalb von 7 Tagen nach Beginn der Beschäftigung bzw. des Versorgungsbezugs zu erfolgen. Diese Frist ist von Ihnen als Anwender zu prüfen. Beim Verfahrensstart wird diese Prüfung seitens des Gesetzgebers nicht so kritisch gesehen. Eine Anmeldung mit einem in der Zukunft liegenden Beschäftigungsbeginn-Datum kann nicht an das BZSt übermittelt werden. Dies führt jedoch nicht dazu, dass Sie neue Personalnummern nicht wie gewohnt schon vorab anlegen können. Liegt das Eintrittsdatum in der Zukunft, so wird die Anmeldung zum Abonnement vom SP_Data Meldeservice so lange automatisiert zurückgehalten, bis das Tagesdatum des Eintritts erreicht ist.

Solange das Abonnement gültig ist, werden Ihnen durch das BZSt Änderungen der Elterneigenschaft sowie Änderungen hinsichtlich der Anzahl Kinder mitgeteilt.

Nimmt ein Arbeitnehmer die Beschäftigung nicht auf und es ist bereits eine Anmeldung zu einem Abonnement erfolgt, so ist das Abonnement wieder abzumelden. Die Abo-Kündigung wird systemseitig automatisch erstellt, sobald Sie ein Austrittsdatum erfassen. Im Datenaustauschverfahren DaBPV sind keine Berichtigungs- oder Stornomeldungen vorgesehen.

6.3.3 Kündigung eines Abonnements

Endet das pv-pflichtige Beschäftigungsverhältnis oder kommt es zu einem Wechsel von PV-Pflicht zu PV-Freiheit, so ist eine Kündigung des Abonnements zu erstellen. Diese wird systemseitig durch Erfassen des Austrittsdatums oder des Beitragsgruppenschlüssels = 0 in der Pflegeversicherung erstellt und an das PA-Meldecener übergeben. Im Falle der Abo-Kündigung durch den Arbeitgeber bzw. der systemseitigen Beendigung durch das BZSt werden Änderungen der Elterneigenschaft sowie Änderungen hinsichtlich der

Anzahl Kinder vor dem Ende der Gültigkeit des Abonnements noch mitgeteilt. Sie erhalten diese Änderungsmeldungen vor der Kündigungsbestätigung.

Befindet sich ein Arbeitnehmer in einer Fehlzeit, so wird das Abonnement nicht gekündigt. Eine Ausnahme von dieser Regelung stellt die Aussteuerung nach Ende des Krankengeldbezuges dar. In solchen Fällen geht der Gesetzgeber davon aus, dass die Beschäftigung nicht erneut aufgenommen wird und das Abonnement gekündigt werden muss. Die Kündigung des Abonnements erfolgt automatisch mit der nächsten Prüf- bzw. Echtabrechnung nach Eintragung des Fehlgrundes *Aussteuerung*.

6.3.4 Historienanfrage

Arbeitgeber und Zahlstellen sollen das Verfahren nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit nutzen und sollen Historienanfragen nur bei fachlicher Relevanz auslösen. Das bedeutet, dass nur bei Differenzen zum Stichtag 01.07.2025 oder bei berechtigten Zweifeln an der Korrektheit der Aussage eines Arbeitnehmers oder Versorgungsbezugsempfängers eine Historienanfrage erstellt werden soll. Wiederholte Historienanfragen zu bereits bekannten Zeiträumen sind nicht zugelassen und werden mit einer entsprechenden Fehlernummer abgewiesen.

Falls notwendig kann für eine Personalnummer eine Historienanfrage aus dem Mitarbeiterstamm heraus erstellt und gesendet werden. Zum Erstellen einer Historienanfrage klicken Sie auf dem Register *Meldungen* in der Zeile des Meldeverfahrens *DaBPV* mit der linken Maustaste in eines der Felder *Neu*, *Fehler* oder *Alle* und erhalten nachfolgenden Erfassungsdialog:



Elterneigenschaft – Anzahl PV-Kinder

Drucken Lexikon Hilfe Ende

Filter: Neue Meldungen

Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift hierher um nach dieser Spalte zu gruppieren

Dateinr.	TransferID	Meldung	Status	Beginn	Ende	BeschPoolDetailID	BeschPoolID	DaBPVID
Hier anklicken um einen Filter zu definieren								

Abb. 12: Mitarbeiterstamm: Register Meldungen DaBPV – Auslösen einer Historienanfrage

Durch Anklicken des Plus-Buttons erzeugen Sie eine neue Historienanfrage und erfassen den gewünschten Abfragezeitraum:

Abb. 13: Mitarbeiterstamm: Register Meldungen DaBPV – Erfassen der Meldedaten einer Historienanfrage

Für Arbeitnehmer, die aus dem SP_Data Studio übergeben worden sind und die in der SP_Data PA noch den Status 2 = *Vorerfasst* im Mitarbeiterstammdatenfeld *inaktiv* haben, kann keine Historienanfrage erstellt werden. Ebenso ist die Erstellung bei Personengruppenschlüssel 111 = *Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen* nicht möglich.

6.3.5 Versand der Meldungen durch den SP_Data Meldeserver

Der SP_Data Meldedienst wurde um das Verfahren DaBPV erweitert. Nach Einspielen des Updates der SP_Data PA ist die automatische Freigabe der DaBPV-Meldungen der Arbeitgeber und Zahlstellen aktiviert.

Abb. 14: Mandant – Meldewesen steuern

Somit werden die Meldungen nach erfolgreicher Validierung direkt im Register *Postausgang* angezeigt, im voreingestellten Zeitintervall des SP_Data Meldeccenters an den SP_Data Meldeserver übergeben und an die Datenannahmestelle der Deutschen Rentenversicherung (DSRV) übermittelt.

Wenn Sie die erstellten Meldungen vor dem Versand einsehen oder prüfen möchten, können Sie die automatische Freigabe in den Mandanteneinstellungen deaktivieren. Die fehlerfrei validierten Meldungen sind dann im Register *Freigabe* einsehbar und müssen manuell für den Versand durch den SP_Data Meldeserver von Ihnen freigegeben werden.

6.4 Rückmeldungen des BZSt

6.4.1 Rückmeldungen auf Meldungen von Arbeitgebern und Zahlstellen

Die Elterneigenschaft und die Anzahl der Kinder werden immer mit einer Gültigkeit für einen vollen Monat gemeldet. So führt z. B. die Geburt des ersten Kindes am 14.07.2025 zur Rückmeldung einer Elterneigenschaft mit Gültigkeit ab 01.07.2025 und der Anzahl Kinder = 1 ebenfalls mit einer Gültigkeit ab 01.07.2025. Aus dem Gültig-Ab-Datum der übermittelten Kinderanzahl lässt sich somit niemals direkt das Geburtsdatum eines Kindes ableiten.

Die Rückmeldung des BZSt beinhaltet immer alle chronologischen Daten für die Anzahl der Kinder inklusive der in der Zukunft liegenden Änderungen:

Beispiel 1) Arbeitnehmer mit einem Kind, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Gültig ab	Elterneigenschaft	Anzahl Kinder
01.07.2025	Ja	1
01.08.2050		0

Beispiel 2) Arbeitnehmer mit drei Kindern, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Gültig ab	Elterneigenschaft	Anzahl Kinder
01.07.2025	Ja	3
01.05.2028		2
01.10.2031		1
01.02.2036		0

In den Rückmeldungen des BZSt werden immer alle dort gespeicherten Kinder angegeben. Daher kann die Anzahl der Kinder in den Rückmeldungen größer sein als 5. Die SP_Data PA hat bisher die Anzahl der in der PV zu berücksichtigenden Kinder im Mitarbeiterstammdatenfeld *PV-Kinder* (neu *PV-Kinder manuell*) auf die Zahl 5 begrenzt. Diese Begrenzung ist entfallen. Sollten Sie nach Einführung des DaBPV-Verfahrens das Mitarbeiterstammdatenfeld *PV-Kinder manuell* als Basis-Feld für die Beitragssatzermittlung gewählt haben

und Arbeitnehmer abrechnen, bei denen mehr als 5 Kinder zu berücksichtigen sind, passen Sie bitte den Wert im Mitarbeiterstammdatenfeld *PV-Kinder manuell* auf die korrekte Kinderanzahl an, um Differenzen zu den Rückmeldewerten DaBPV zu vermeiden.

6.4.2 Proaktive Meldungen des BZSt

Zusätzlich zu den Rückmeldungen des BZSt auf Bestandsabfragen, Abo-Anmeldungen, Abo-Kündigungen und Historienanfragen, den sogenannten Bestätigungsmeldungen, kann es vorkommen, dass das BZSt proaktive Mitteilungen sendet.

Vollendet ein Kind das 25. Lebensjahr, führt das nicht zu einer proaktiven Meldung des BZSt, da dieser Sachverhalt bereits in einer früheren Meldung übermittelt worden ist.

Das BZSt prüft für jeden Arbeitnehmer mit bestehendem Abonnement einmal monatlich, ob Änderungen zu den bisher übermittelten Werten vorliegen. Erfährt das BZSt über die Meldebehörden oder Finanzämter einen Hinzutritt der Elterneigenschaft oder eine Änderung der Kinderanzahl, übermittelt es diese neuen Werte zwischen dem 6. und 10. Tag des Folgemonats der Änderung.

Beispiel: Proaktive Meldung einer Adoption

Ein Arbeitnehmer mit einem Kind (geboren am 12.07.2015) erhält auf die Bestandsabfrage folgende Rückmeldung:

Gültig ab	Elterneigenschaft	Anzahl Kinder
01.07.2025	Ja	1
01.08.2040		0

Derselbe Arbeitnehmer adoptiert mit Wirkung ab 12.08.2025 ein Kind (geboren am 02.02.2023). Dies teilt er der Meldebehörde allerdings erst verspätet am 30.09.2025 mit. Das BZSt meldet Anfang Oktober 2025 proaktiv folgende Daten:

Gültig ab	Elterneigenschaft	Anzahl Kinder
01.07.2025	Ja	1
01.08.2025		2
01.08.2040		1
01.03.2048		0

In der Regel führt eine Abo-Kündigung bei Austritt eines Arbeitnehmers zu einer Bestätigungsmeldung des BZSt. Im besonderen Fall, dass zum Zeitpunkt der Abo-Kündigung bereits eine proaktive Meldung beim BZSt

vorgemerkt ist, erhält der Arbeitgeber bzw. die Zahlstelle zwei Meldungen: Die bereits vorgemerkte proaktive Meldung und die Bestätigung der Kündigung des Abonnements.

Beispiel: Änderung Kinderanzahl und Abo-Kündigung

Ein Arbeitgeber bzw. eine Zahlstelle meldet eine Abo-Kündigung wegen Austritts zum 02.10.2025. Dem BZSt ist seit dem 27.09.2025 eine Änderung der Anzahl der Kinder bekannt. In diesem Fall bewirkt die Abo-Kündigung, dass das BZSt nach Verarbeitung der Abo-Kündigung zuerst die vorgemerkte proaktive Meldung (mit der bekannten Änderung der Anzahl Kinder) und anschließend die Abo-Kündigungsbestätigung übermittelt.

6.4.3 Umgang mit Rückmeldungen im SP_Data PA Meldecenter

DaBPV-Rückmeldungen werden vom SP_Data Meldeserver empfangen und durch den SP_Data Meldedienst im Meldecenter der SP_Data PA zur Verfügung gestellt. Im Register *Posteingang* können Sie die Rückmeldungen einsehen und verbuchen. Beim Verbuchen der Rückmeldung einer Abo-Anmeldung oder einer proaktiven Meldung des BZSt wird die Kinderanzahl mit ihrem dazugehörigen gilt-Ab-Datum in das Mitarbeiterstammdatenfeld „PV-Kinder DaBPV“ übernommen.

DaBPV-Rückmeldungen können auch einen Verfahrensfehler beinhalten.

Wie Sie mit Rückmeldungen umgehen, die Fehler- oder Hinweiscodes enthalten, entnehmen Sie bitte dem Kapitel 6.4.7.

6.4.4 DaBPV-Status einer Personalnummer

Das neue Mitarbeiterstammdatenfeld *PV-Kinder DaBPV* beinhaltet eine Statusanzeige. Wie Sie es bereits aus dem Verfahren ELStAM gewohnt sind, wird Ihnen hier der Status des Abonnements der Personalnummer angezeigt:

The screenshot shows a form with four rows of data entry fields. The first row is 'Basis PV-Kinder' with a dropdown menu set to 'PV-Kinder manuell'. The second row is 'PV-Kinder manuell' with a text input field containing the number '1'. The third row is 'PV-Kinder laut Angehörigenverwaltung' with a text input field containing the number '1'. The fourth row is 'PV-Kinder DaBPV' with a text input field. To the right of this field is a small icon of a computer monitor, which is highlighted by an orange square, indicating a status indicator.

Abb. 15: Statusanzeige für das Meldeverfahren DaBPV

Durch Doppelklick auf das Icon bekommen Sie den Status des Mitarbeiters angezeigt:



Abb. 16: Statusmeldung DaBPV

Folgende Status sind möglich:

Icon	Status-Information
	Für den Mitarbeiter besteht ein Abo DaBPV.
	Für den Mitarbeiter besteht kein Abo DaBPV.
	Es liegt eine Rückmeldung mit einem Verfahrensfehler /-hinweis vor. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Mitarbeiter-Abfrage <i>DaBPV-Fehler</i> .

6.4.5 Rückmeldungsübersicht und massenhaftes Ändern des Basisfeldes für die PV-Beitragsberechnung

Die Einführung des Meldeverfahrens DaBPV soll lt. Aussage des Gesetzgebers die Arbeitgeber entlasten und davon befreien, für berücksichtigungsfähige Kinder einen Elternnachweis vom Arbeitnehmer anfordern zu müssen. Durch die teilweise schlechte Datenqualität des BZSt (siehe Kapitel 5), entsteht zu Beginn des Verfahrens mit den Rückmeldungen auf die Bestandsabfragen ein erhöhter Abstimmungsaufwand für Arbeitgeber und deren Dienstleister für die Entgeltabrechnung. Um Sie hier bestmöglich zu unterstützen und ein Stück weit zu entlasten, haben wir die SP_Data PA um eine Differenzermittlung bei der Elterneigenschaft und der Anzahl der PV-Kinder und die Möglichkeit einer personalnummernübergreifenden Massenänderung des Mitarbeiterstammdatenfeldes *Basis PV-Kinder* erweitert.

Auf dem Register *Start* ist im Bereich *Aktionen* das Icon für den Aufruf des Programm-Dialoges *DaBPV-Rückmeldung* eingefügt worden:

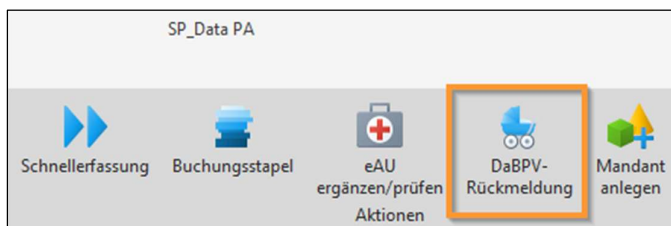


Abb. 17: Register Start: Aufruf DaBPV-Rückmeldungen

Nach Aufruf des Dialoges erhalten Sie folgende Ansicht:

DaBPV-Rückmeldung													Hilfe	Ende
Zuständig für Abrechnung	Meldung	Verbucht am	Elterneigenschaft	Elterneigenschaft neu	Differenz Elterneigenschaft	Anzahl Kinder neu gültig ab	Anzahl Kinder	Anzahl Kinder neu	Differenz Kinder	Basis PV-Kinder	Basis PV-Kinder neu	erledigen		
Mandant : JST Mutterfirma GmbH														
Personalnummer: NORD1, Normal, Klaus	Julia	Akte-Anmeldung	16.07.2025	Nein	Ja	Ja	01.07.2025	0	1	Ja	Angehörigenverwaltung			
Personalnummer: TES01, Normal, Udo	Julia	Bestandsfrage	04.07.2025	Ja	Ja	Nein	01.07.2025	2	2	Nein	PV-Kinder manuell			
Personalnummer: TES02, Rentner, Ralf	Julia	Historienanfrage	04.07.2025	Ja	Ja	Nein	01.09.2023	1	1	Nein	Angehörigenverwaltung			
Personalnummer: TES02, Rentner, Ralf	Julia	Historienanfrage	04.07.2025	Ja	Ja	Nein	01.09.2024	1	2	Ja	Angehörigenverwaltung			
Personalnummer: TES02, Rentner, Ralf	Julia	Bestandsfrage	04.07.2025	Ja	Ja	Nein	01.07.2025	1	2	Ja	Angehörigenverwaltung			
Personalnummer: TES03, Rentner, Paul	Julia	Bestandsfrage	04.07.2025	Ja	Ja	Nein	01.07.2025	3	2	Ja	PV-Kinder manuell			
Personalnummer: TES12, Versorgungsbezug, Udo	Julia	Bestandsfrage	16.07.2025	Ja	Nein	Ja	01.07.2025	0	0	Nein	Angehörigenverwaltung			

Abb. 18: Gesamtansicht DaBPV-Rückmeldung

Die Rückmeldeübersicht vergleicht die bisher im Mitarbeiterstamm erfasste Elterneigenschaft und die Anzahl der berücksichtigungsfähigen PV-Kinder mit den entsprechenden Werten der DaBPV-Rückmeldung für denselben Gültigkeitszeitpunkt. Diese Vorgehensweise ist Ihnen schon aus dem ELStAM-Verfahren bekannt.

Elterneigenschaft	Elterneigenschaft neu	Differenz Elterneigenschaft	Anzahl Kinder neu gültig ab	Anzahl Kinder	Anzahl Kinder neu	Differenz Kinder
Hier anklicken um einen Filter zu definieren						
Nein	Ja	Ja	01.07.2025	0	1	Ja
Ja	Ja	Nein	01.07.2025	2	2	Nein
Ja	Ja	Nein	01.09.2023	1	1	Nein
Ja	Ja	Nein	01.09.2024	1	2	Ja
Ja	Ja	Nein	01.07.2025	1	2	Ja
Ja	Ja	Nein	01.07.2025	3	2	Ja
Ja	Nein	Ja	01.07.2025	0	0	Nein

Abb. 19: Detailansicht DaBPV-Rückmeldung

Aufbau und Funktionsweise der Rückmeldungsübersicht:

Pro Zeile wird eine Rückmeldung eines Arbeitnehmers angezeigt. Zur besseren Übersichtlichkeit sind die Zeilen pro Personalnummer unterschiedlich eingefärbt. Die voreingestellte Sortierung erfolgt nach Mandant, Personalnummer, Name und Vorname. Von links nach rechts werden in den Spalten folgende Daten ausgewiesen:

Spaltenbezeichnung	Erläuterung
Zuständig für Abrechnung	Angabe des zuständigen Entgeltabrechners. Die Angabe stammt aus dem Register <i>Ansprechpartner</i> aus der Betriebsstätte, welche dem betroffenen Arbeitnehmer bzw. Versorgungsbezugsempfänger zugeordnet ist. Ist das Mitarbeiterstammdatenfeld <i>Zuständig für Abrechnung</i> auf dem Register <i>Organisation</i> gefüllt, wird dieser Ansprechpartner angezeigt.
Meldung	Hier wird der Typ der Meldung angegeben. Möglich sind: - Bestandsabfrage - Abo-Anmeldung - Abo-Kündigung - Historienanfrage
Verbucht am	Angabe des Datums, an dem die Rückmeldung aus dem Posteingang des SP_Data PA Meldecenters von Ihnen verbucht worden ist.
Elterneigenschaft	Anzeige des bisher im Mitarbeiterstammdatenfeld <i>Elterneigenschaft</i> gültigen Eintrags
Elterneigenschaft neu	Anzeige der Elterneigenschaft aus der aktuellen Rückmeldung
Differenz Elterneigenschaft	Ja-/ Nein-Anzeige der Differenzermittlung zur Elterneigenschaft
Anzahl Kinder neu gültig ab	Angabe des gültig ab Datum der nachfolgenden Anzahl PV-Kinder neu. Bei rückwirkender Gültigkeit wird systemseitig eine Korrektur vorgemerkt – außer bei Rückmeldungen von Historienanfragen.
Anzahl Kinder	Anzeige der bisher berücksichtigten Anzahl PV-Kinder aus dem Mitarbeiterstammdatenfeld, welches aktuell im Feld <i>Basis PV-Kinder</i> ausgewählt wurde.
Anzahl Kinder neu	Anzeige der Anzahl Kinder aus der aktuellen Rückmeldung (inkl. aller in der Zukunft liegenden Angaben in separaten Zeilen)
Differenz Kinder	Ja-/ Nein-Anzeige der Differenzermittlung zur Anzahl PV-Kinder
Basis PV-Kinder	Anzeige des im Mitarbeiterstammdatenfeld <i>Basis PV-Kinder</i> hinterlegten Auswahlfeldes für die Ermittlung der Anzahl der PV-Kinder
Basis PV-Kinder neu	Editierbares Feld zur Änderung des Mitarbeiterstammdatenfeldes <i>Basis PV-Kinder</i>
erledigen	Editierbares Feld zur Kennzeichnung von Datensätzen, die durch den Anwender geprüft worden sind. Historienanfragen und Abo-Kündigungen sind systemseitig immer als erledigt gekennzeichnet, da sie lediglich einen einmaligen Informationszweck für den Anwender haben sollen.

Nachfolgend erläutern wir anhand von Beispielen die Funktionsweise der Rückmeldungsübersicht:

Beispiel 1) Keine Differenzen

Für den Arbeitnehmer Udo Normal wurde im Übergangszeitraum das vereinfachte Nachweisverfahren angewendet. Es wurden im Mitarbeiterstammdatenfeld *PV-Kinder* (jetzt *PV-Kinder manuell*) 2 Kinder eingetragen. Für Udo Normal wurde die Bestandsabfrage mit Gültigkeit ab 01.07.2025 erstellt. Nach Eingang der Rückmeldung wurde diese im Meldecenter verbucht. Nach Öffnen des Rückmeldedialoges erscheinen folgende Daten:

Zuständig für Abrechnung	Meldung	Verbucht am	Elterneigenschaft	Elterneigenschaft neu	Differenz Elterneigenschaft	Anzahl Kinder neu gültig ab	Anzahl Kinder	Anzahl Kinder neu	Differenz Kinder	Basis PV-Kinder
Mandant: JST Musterfirma GmbH										
Personalnummer: TES01, Normal, Udo										
Julia	Bestandsabfrage	04.07.2025	Ja	Ja	Nein	01.07.2025	2	2	Nein	PV-Kinder manuell

Abb. 20: Rückmeldeübersicht Beispiel 1

Die Rückmeldung bestätigt die Elterneigenschaft und es werden 2 zu berücksichtigende Kinder vom BZSt übermittelt. Es liegen somit keine Differenzen zwischen den im Mitarbeiterstamm gültigen Werte ab 07/2025 für die Elterneigenschaft und die Anzahl der PV-Kinder und den Rückmeldewerten vor.

Da die Werte aus der Rückmeldung des BZSt korrekt sind, können Sie für diesen Arbeitnehmer das Mitarbeiterstammdatenfeld *Basis PV-Kinder* auf die Anwendung der DaBPV-Rückmeldung umstellen. Dies hat den Vorteil, dass die in der Zukunft liegenden Änderungen des Kinderzählers aus den Daten der Rückmeldung berücksichtigt werden. Würden Sie die Umstellung nicht vornehmen, müssten Sie die Vollendung des 25. Lebensjahres jedes Kindes und die damit einhergehende Stammdatenänderung manuell erfassen (dies entfällt, wenn Sie mit der Angehörigenverwaltung gearbeitet hätten).

Die Umstellung des Basisfeldes im Mitarbeiterstamm nehmen Sie vor, in dem Sie in der Spalte *Basis PV-Kinder neu* den Eintrag *PV-Kinder DaBPV* auswählen:

The screenshot shows a dropdown menu titled 'Basis PV-Kinder neu'. The menu is open, displaying three options: 'PV-Kinder DaBPV' (highlighted in blue), 'PV-Kinder manuell', and 'Angehörigenverwaltung'. A mouse cursor is pointing at the 'PV-Kinder DaBPV' option.

Abb. 21: Detailansicht der Auswahl der Spalte Basis PV-Kinder neu

Um zu kennzeichnen, dass Sie diese Rückmeldung abschließend bewertet und bearbeitet haben, setzen Sie den Haken in der Spalte *erledigen*.

The screenshot shows the 'Basis PV-Kinder neu' dropdown menu. The 'PV-Kinder DaBPV' option is selected. To the right of the dropdown, there is a checkbox labeled 'erledigen', which is checked with a blue checkmark.

Abb. 22: Detailansicht der Spalte erledigen

Beispiel 2) Differenzen in der Kinderanzahl

Für den Arbeitnehmer Ralf Rüstig wurde im Übergangszeitraum das tatsächliche Nachweisverfahren angewendet. Der Arbeitgeber hat hierzu die Angehörigenverwaltung gepflegt und 1 Kind erfasst, welches im September 2023 geboren ist. Die Rückmeldung des BZSt auf die Bestandsabfrage per 01.07.2025 bestätigt die Elterneigenschaft, meldet jedoch 2 berücksichtigungsfähige Kinder:

Meldung	Verbucht am	Elterneigenschaft	Elterneigenschaft neu	Differenz Elterneigenschaft	Anzahl Kinder neu gültig ab	Anzahl Kinder	Anzahl Kinder neu	Differenz Kinder	Basis PV-Kinder
Hier anklicken um einen Filter zu definieren									
Bestandsabfrage	04.07.2025	Ja	Ja	Nein	01.07.2025	1	2	Ja	Angehörigenverwaltung

Abb. 23: Rückmeldeübersicht Beispiel 2 Bestandsabfrage

Die vorliegende Differenz muss vom Arbeitgeber aufgeklärt werden. Bis zur Klärung der Differenz, kennzeichnet der Arbeitgeber die Rückmeldung der Bestandsabfrage noch nicht als erledigt, um den Sachverhalt weiter als offen zu kennzeichnen (dieses Vorgehen ist optional; wahlweise hätte der Arbeitgeber die Rückmeldung auch schon bearbeiten und in den Mitarbeiterstamm übertragen können). Neben einer Rücksprache mit dem Arbeitnehmer hat der Arbeitgeber auch die Möglichkeit, eine Historienanfrage für diesen Mitarbeiter für Zeiten des Übergangszeitraums zu stellen. Der Arbeitnehmer nutzt die Möglichkeit der Historienanfrage und stellt diese für den Zeitraum 01.09.2023 bis 30.06.2025. Auf die Historienanfrage erhält der Arbeitgeber folgende Rückmeldung des BZSt:

Meldung	Verbucht am	Elterneigenschaft	Elterneigenschaft neu	Differenz Elterneigenschaft	Anzahl Kinder neu gültig ab	Anzahl Kinder	Anzahl Kinder neu	Differenz Kinder	Basis PV-Kinder
Hier anklicken um einen Filter zu definieren									
Historienanfrage	04.07.2025	Ja	Ja	Nein	01.09.2023	1	1	Nein	Angehörigenverwaltung
Historienanfrage	04.07.2025	Ja	Ja	Nein	01.09.2024	1	2	Ja	Angehörigenverwaltung

Abb. 24: Rückmeldeübersicht Beispiel 2 Historienanfrage

Das im September 2024 geborene Kind fehlt in der Angehörigenverwaltung des Mitarbeiters und ist in der Folge bei der Entgeltabrechnung ab September 2024 nicht berücksichtigt worden. Da die sich daraus ergebende Differenz in der Beitragsermittlung der Pflegeversicherung zu Gunsten des Arbeitnehmers ist (da der Beitragsabschlag durch das zweite Kind erhöht ist), ist der Arbeitgeber verpflichtet, Korrekturen ab September 2024 durchzuführen. Diese müssen manuell vorgemerkt werden. Das Kennzeichnen der Rückmeldung als erledigt und das anschließend Übertragen in den Mitarbeiterstamm löst bei Historienanfragen keine automatischen Korrekturen aus. Daher kann bei Historienanfragen auch das Mitarbeiterstammdatenfeld *Basis PV-Kinder* in der Rückmeldeübersicht nicht verändert werden. Zusätzlich zur Historienanfrage muss nun noch die Rückmeldung der Bestandsabfrage bearbeitet werden, da dies bis zum Eingang der Rückmeldung der Historienanfrage noch nicht erfolgt ist. Da die Rückmeldewerte des BZSt auf die Bestandsabfrage ab 01.07.2025 bezüglich Elterneigenschaft und Kinderanzahl korrekt ist, stellt der Arbeitgeber in der Spalte *Basis PV-Kinder neu* auf die Auswahl *PV-Kinder DaBPV* um, setzt das Kennzeichen *erledigt* und überträgt die Meldung in den Mitarbeiterstamm.

Beispiel 3) Differenzen in der Elterneigenschaft

Für einen Versorgungsbezugsempfänger mit vorliegender Elterneigenschaft, welche auch in den Mitarbeiterstammdaten erfasst ist, enthält die Zahlstellen auf die Bestandsabfrage per 01.07.2025 folgende Rückmeldung:

Meldung	Verbucht am	Elterneigenschaft	Elterneigenschaft neu	Differenz Elterneigenschaft	Anzahl Kinder neu gültig ab	Anzahl Kinder	Anzahl Kinder neu	Differenz Kinder	Basis PV-Kinder
Bestandsabfrage	16.07.2025	Ja	Nein	Ja	01.07.2025	0	0	Nein	Angehörigenverwaltung

Abb. 25: Rückmeldeübersicht Beispiel 3 Bestandsabfrage

Die Rückmeldung des BZSt ist fehlerhaft. Da das Kind des Versorgungsbezugsempfänger vor 1993 geboren ist, ist es im Datenbestand des BZSt nicht vorhanden. Dies führt dazu, dass das BZSt die Elterneigenschaft nicht übermittelt. In diesem Fall darf das Basisfeld für die PV-Beitragsberechnung nicht auf *PV-Kinder DaBPV* umgestellt werden, da dann auch die Elterneigenschaft zu Unrecht auf *Nein* umgestellt werden würde. In solchen Fällen muss weiterhin mit der bestehenden Auswahl im Mitarbeiterstammdatenfeld *Basis PV-Kinder* (entweder mit der Auswahl *PV-Kinder manuell* oder wie in diesem Fall mit der Auswahl *Angehörigenverwaltung*) abgerechnet werden. Die Rückmeldung ist ohne Änderung des Basisfeldes als erledigt zu kennzeichnen und in den Mitarbeiterstamm zu übertragen. Für diesen Versorgungsbezugsempfänger ist ein Elternnachweis im Ersatzverfahren zu führen und zu den Lohnunterlagen zu nehmen, da die Elterneigenschaft nicht elektronisch bestätigt worden ist. Bei mehreren Kindern ist ein Elternnachweis ausreichend, da die Anzahl der PV-Kinder wg. Überschreitung des 25. Lebensjahres nicht mehr relevant ist.

Rückmeldungen mit rückwirkendem gültig ab Datum:

Enthält eine Rückmeldung eine gegenüber dem Buchungsmonat, in dem Sie sich befinden, rückwirkende Gültigkeit und es handelt sich bei der Rückmeldung nicht um eine Antwort auf eine Historienanfrage, so werden beim Übertragen der Rückmeldung in den Mitarbeiterstamm systemseitig Korrekturen für die zu berücksichtigende Kinderanzahl vorgemerkt.

Abo-Kündigungen in der Rückmeldeübersicht:

Abo-Kündigungen werden in der Rückmeldeübersicht ebenfalls angezeigt. Sie dienen Ihrer Information über den Status des Abonnements. Bei Abo-Kündigungen wird in der Spalte „erledigt“ der Haken systemseitig gesetzt und ist nicht editierbar. Beim nächsten Übertragen von Rückmeldungen aus der Meldungsübersicht werden die vorhandenen Abo-Kündigungen mit übertragen und sind beim nächsten Aufruf nicht mehr enthalten. Über den Filter können die als bereits übertragenen Rückmeldungen wieder angezeigt werden.

Historienanfragen in der Rückmeldeübersicht:

Die Rückmeldung des BZSt auf eine Historienanfrage wird auch in der Rückmeldungsübersicht angezeigt. **Bitte beachten Sie, dass beim Anklicken des Buttons *Übertragen* für Historienanfragen keine systemseitigen Korrekturen vorgemerkt werden. Korrekturen, die Sie aufgrund einer zurückgemeldeten Elterneigenschaft oder der Anzahl der PV-Kinder für bereits abgerechnete Monate durchführen wollen, müssen manuell von Ihnen vorgemerkt werden.**

Praxistipp zum Verfahrensstart:

Gerade zum Einstieg des Verfahrens kann es vorkommen, dass Sie nicht ausreichend Zeit haben, vor der nächsten Entgeltabrechnung und dem damit verbundenen Monatsabschluss in der SP_Data PA alle Rückmeldungen zu prüfen, zu bearbeiten und in den Mitarbeiterstamm zu übertragen. Dies ist auch nicht notwendig. Wie bereits zuvor erläutert, kann durch die systemseitige Konvertierung der Stammdatenfelder zunächst die Abrechnung auf der Basis der Einstellungen des Übergangszeitraums erfolgen, ohne dass Sie die Rückmeldungen in den Mitarbeiterstamm übertragen. Nach Durchführung des Monatsabschlusses in der SP_Data PA ändert sich der Buchungsmonat. Dieser liegt im Vergleich zum gültig ab Datum der Bestandsabfrage per 01.07.2025 in der Zukunft. Durch das Übertragen der Rückmeldungen aus der Rückmeldeübersicht werden systemseitig notwendige Korrekturen vorgemerkt.

Praxistipp zum Umgang mit massenhaften Rückmeldedaten:

Bei großen Mitarbeiterzahlen ist der Vergleich zwischen Mitarbeiterstammdaten und Rückmeldewerten sehr zeitaufwändig. Auch das manuelle Bearbeiten jeder einzelnen Rückmeldung in den Spalten *Basis PV-Kinder neu* und *erledigt* ist sehr arbeitsintensiv. Daher möchten wir Ihnen eine Reihenfolge für die Bearbeitung der Rückmeldungen empfehlen:

Schritt 1) Filtern von Rückmeldungen ohne Differenz

Als ersten Schritt filtern Sie die Rückmeldungen, die bezüglich der Elterneigenschaft und der Kinderanzahl keine Differenzen aufweisen und bei denen das Basisfeld für die PV-Berechnung auf *PV-Kinder DaBPV* umgestellt werden kann. Hierzu tragen Sie in der Filterzeile in der Spalte *Differenz Elterneigenschaft* und der Spalte *Differenz Kinder* die Auswahl *Nein* ein:

Elterneigenschaft	Elterneigenschaft neu	Differenz Elterneigenschaft	Anzahl Kinder neu gültig ab	Anzahl Kinder	Anzahl Kinder neu	Differenz Kinder	Basis PV-Kinder
		Nein				Nein	
Ja	Ja	Nein	01.07.2025	2	2	Nein	PV-Kinder manuell
Ja	Ja	Nein	01.09.2023	1	1	Nein	Angehörigenverwaltung

Abb. 26: Filtermöglichkeit in der Rückmeldeübersicht

Schritt 2) Massenhaftes Ändern des Basisfeldes PV-Kinder unter Berücksichtigung des gewählten Filters

Nachdem Sie die Meldungen gefiltert haben, besteht über das Kontextmenü der rechten Maustaste die Möglichkeit, die Einstellung des Basisfeldes für die selektierten Zeilen massenhaft zu ändern. Bitte wählen Sie hierfür den entsprechenden Auswahlpunkt aus dem Kontextmenü:

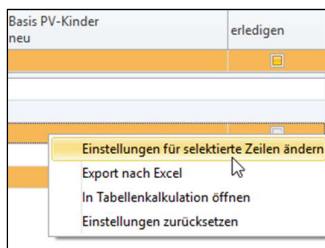


Abb. 27: Kontextmenü Spalte Basis PV-Kinder neu

Im sich anschließend öffnenden Auswahlfenster können Sie das Mitarbeiterstammdatenfeld Basis PV-Kinder für die zuvor durch den Filter selektierten Mitarbeiter verändern:



Abb. 28: Auswahl im Kontextmenü

Zusätzlich können Sie optional zeitgleich die Rückmeldung durch Anklicken der Checkbox *auf erledigt setzen* als bearbeitet markieren.

Schritt 3) Rückmeldungen ohne PV-Kinder mit ggf. fehlerhafter Elterneigenschaft

Da das BZSt die Daten von Kindern nur dann kennt, wenn diese vor 1993 geboren sind, kann es vermehrt bei älteren Arbeitnehmern und Versorgungsbezugsempfängern dazu kommen, dass die Elterneigenschaft falsch vom BZSt übermittelt wird. Die Anzahl der PV-Kinder ist in diesen Fällen meistens Null, da die Kinder bereits das 25. Lebensjahr vollendet haben. Hier ist es wichtig, dass die Rückmeldung des BZSt die bisher korrekt erfasste Elterneigenschaft nicht überschreibt. Diese Meldungen können ebenfalls massenhaft gefiltert und bewertet werden, indem Sie in der Spalte *Differenz Elterneigenschaft* auf *Ja* und in den Spalten *Anzahl Kinder* und *Anzahl Kinder neu* auf *Null* filtern:

Elterneigenschaft	Elterneigenschaft neu	Differenz Elterneigenschaft	Anzahl Kinder neu gültig ab	Anzahl Kinder	Anzahl Kinder neu	Differenz Kinder	Basis PV-Kinder
		Ja		0	0		
Ja	Nein	Ja	01.07.2025	0	0	Nein	Angehörigenverwaltung

Abb. 29: Weitere Filtermöglichkeit zur Elterneigenschaft ohne PV-Kinder

Das Mitarbeiterstammdatenfeld Basis PV-Kinder darf bei diesen Rückmeldungen nicht auf PV-Kinder DaBPV umgestellt werden, da sonst die Elterneigenschaft falsch überschrieben wird. Daher führen Sie die massenhafte Übertragung über das Kontextmenü mit dieser Einstellung durch:



Abb. 30: Auswahl im Kontextmenü

Schritt 4) Alle übrigen Rückmeldungen bearbeiten

Die verbleibenden Rückmeldungen mit Differenzen in der Kinderanzahl sind manuell zu bewerten. Hier kann keine systemseitige Unterstützung mehr erfolgen.

Erneute Anzeige von schon übertragenen Rückmeldungen

Die Rückmeldeübersicht beinhaltet einen Filter. Mit dieser Filterfunktion können bereits in den Mitarbeiterstamm übertragene Rückmeldungen erneut angezeigt werden. Ein erneutes Übertragen ist aus dem Filter heraus nicht möglich. Er dient lediglich zur Anzeige bereits übertragener Rückmeldungen.



Abb. 31: Filterfunktion der Rückmeldeübersicht

6.4.6 Korrekturen bei Differenzen zwischen Rückmeldewerten und bisher berücksichtigten Werten

Bei Personen, für die eine Bestandsabfrage erfolgt ist, kann es vorkommen, dass sich hinsichtlich der Kinderanzahl Differenzen zwischen der Rückmeldung des BZSt und der Angabe des Arbeitnehmers oder Versorgungsbezugsempfängers, die Sie bisher für die Entgeltabrechnung genutzt haben, ergeben. Mit der Rückmeldung der Bestandsabfrage erhalten Sie die beim BZSt gespeicherten Daten ab dem 01.07.2025. Sie erhalten bei einer Bestandsabfrage nicht die Daten des Übergangszeitraums vom 01.07.2023 bis 30.06.2025.

Wie ist mit einer Differenz umzugehen?

Liegen dem Arbeitgeber bzw. der Zahlstelle Informationen vor, die von der Rückmeldung des BZSt abweichen, so hat er bzw. sie diese aufzuklären (vgl. Grundsätzliche Hinweise Differenzierung der Beitragssätze in der Pflegeversicherung nach Anzahl der Kinder und Empfehlungen zum Nachweis der Elterneigenschaft vom 31.03.2025 Seite 26).

Ist eine Abfrage der beim BZSt gespeicherten Daten für den Übergangszeitraum möglich?

Sollten Sie bei einem Versicherten Differenzen der Kinderanzahl zwischen den bisher abgerechneten Werten und den BZSt-Rückmeldungen feststellen, so besteht die Möglichkeit mit einer Historiananfrage die beim BZSt gespeicherte Kinderanzahl bis maximal zum 01.07.2023 abzufragen. Siehe hierzu auch Kapitel 6.3.4.

Sind bei Differenzen Korrekturen durchzuführen?

Sofern die im vereinfachten Nachweisverfahren während des Übergangszeitraums vom Versicherten mitgeteilten Angaben von den DaBPV-Rückmeldungen abweichen, dürfen Sie keine Korrektur für den Übergangszeitraum vornehmen, wenn sich die rückwirkende Korrektur zu Lasten des Versicherten auswirkt (vgl. Grundsätzliche Hinweise Differenzierung der Beitragssätze in der Pflegeversicherung nach Anzahl der Kinder und Empfehlungen zum Nachweis der Elterneigenschaft vom 31.03.2025 Seite 25). Korrekturen dürfen nur vorgemerkt werden, wenn sie sich zu Gunsten des Versicherten auswirken.

Wann werden systemseitig Korrekturen vorgemerkt?

Beim Übertragen von Historienanfragen aus dem Dialog DaBPV-Rückmeldungen werden systemseitig keine Korrekturen vorgemerkt. Diese sind von Ihnen manuell zu erfassen. Systemseitig werden Korrekturen ausschließlich beim Übertragen von Rückmeldungen mit einem rückwirkenden gültig-ab-Datum ab Abo-Anmeldung vorgemerkt.

6.4.7 Rückmeldungen mit Fehlercode / -hinweis

Informationen zu diesem Thema erhalten Sie kurzfristig mit einer der nächsten Programm-Versionen. Die Umsetzung zu diesem Bereich ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

6.4.8 Arbeitnehmer ohne nachgewiesene Elterneigenschaft

Arbeitnehmer, deren Elterneigenschaft nicht nachgewiesen ist, gelten beitragsrechtlich als kinderlos. Sie sind weder vom Beitragszuschlag für Kinderlose ausgenommen (es sei denn, sie haben das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet, leisten einen Wehrdienst oder sind vor dem 01.01.1940 geboren), noch kommt ein Beitragsabschlag für sie in Betracht (vgl. hierzu GKV-Spitzenverband „Grundsätzlichen Hinweise Differenzierung der Beitragssätze in der Pflegeversicherung nach Anzahl der Kinder und Empfehlungen zum Nachweis der Elterneigenschaft“ vom 31.03.2025 Kapitel 5.1).

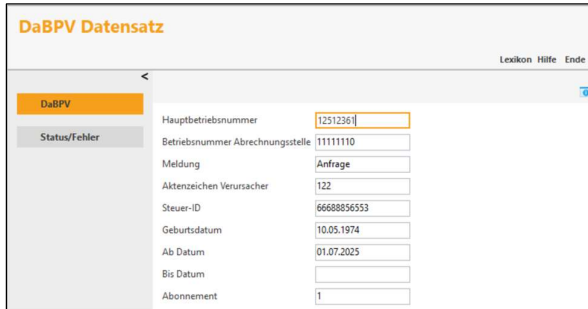
6.5 Meldungshistorie im Mitarbeiterstamm

Das Register *Meldungen* im Mitarbeiterstamm ist um das Datenaustauschverfahren erweitert worden. In der Zeile DaBPV (Elterneigenschaft – Anzahl PV-Kinder) können Sie wie gewohnt die neuen, fehlerhaften und bisher abgesetzten Meldungen einsehen:

Elterneigenschaft – Anzahl PV-Kinder								
Drucken Lexikon Hilfe Ende								
⏪ ⏩ ⏴ ⏵								
Filter: Alle Meldungen								
Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift hierher um nach dieser Spalte zu gruppieren								
Dateintr.	TransferID	Meldung	Status	Beginn	Ende	BeschPoolDetailID	BeschPoolID	DaBPVID
Hier anklicken um einen Filter zu definieren								
0	000034D1-0005	Antwort	verarbeitet, OK	01.07.2025		2577	1443	14
0	000034D1-0005	Bestandsabfrage	quittiert, fehlerfrei	01.07.2025		2576	1442	854

Abb. 32: Mitarbeiterstamm: Register Meldungen DaBPV

Eine Detailansicht der Meldung kann durch Anklicken des Icon *Erklärung*  geöffnet werden:



DaBPV Datensatz

Lexikon Hilfe Ende

DaBPV

Status/Fehler

Hauptbetriebsnummer: 1251236

Betriebsnummer Abrechnungsstelle: 11111110

Meldung: Anfrage

Aktenzeichen Verursacher: 122

Steuer-ID: 66688856553

Geburtsdatum: 10.05.1974

Ab Datum: 01.07.2025

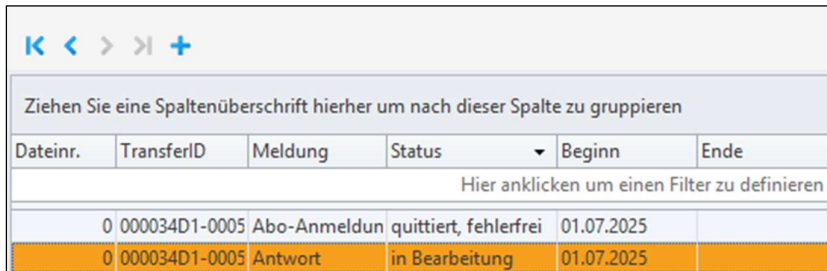
Bis Datum:

Abonnement: 1

Abb. 33: Detailansicht Datensatz DaBPV

Die Detailansicht der Meldungen ist auch im Meldecenter verfügbar.

Rückmeldungen, die im *Meldecenter* verbucht aber noch nicht aus der Rückmeldeübersicht *DaBPV Rückmeldungen* in den Mitarbeiterstamm übertragen worden sind, haben den Status *in Bearbeitung*:



Meldecenter

Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift hierher um nach dieser Spalte zu gruppieren

Dateinr.	TransferID	Meldung	Status	Beginn	Ende
0 000034D1-0005		Abo-Anmeldun	quittiert, fehlerfrei	01.07.2025	
0 000034D1-0005		Antwort	in Bearbeitung	01.07.2025	

Hier anklicken um einen Filter zu definieren

Abb. 34: Status Rückmeldung nicht übertragen in Mitarbeiterstamm

6.6 Neue Abrechnungshinweise

Informationen zu diesem Thema erhalten Sie kurzfristig mit einer der nächsten Programm-Versionen. Die Umsetzung zu diesem Bereich ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

6.7 Änderungen auf der Verdienstabrechnung und im Lohnkonto

Gemäß § 108 der Gewerbeordnung sind die Elterneigenschaft und die Anzahl der berücksichtigten PV-Kinder auf der Verdienstabrechnung auszuweisen, um die Anforderungen der Entgeltbescheinigungsverordnung zu erfüllen. Dementsprechend ist eine Anpassung im Stammdatenblock der Verdienstabrechnung erfolgt:

Steuerfreibetrag Monat	0,00
Steuerfreibetrag Jahr	0,00
PV-Kinder / Elterneig.	1 / Ja
Urlaub lfd. + Vorjahr	0 + 0
genom. lfd. Monat / Jahr	0 / 0
Urlaub Rest	0

Abb. 35: Detailsicht Verdienstabrechnung

Bei Personen, die keine Kinder haben und per Gesetz vom Kinderlosenzuschlag befreit sind, wird die Elterneigenschaft auf der Verdienstabrechnung mit dem Zusatz *befreit* dargestellt:

Steuerfreibetrag Monat	0,00
Steuerfreibetrag Jahr	0,00
PV-Kinder / Elterneig.	0 / befreit
Urlaub lfd. + Vorjahr	0 + 0
genom. lfd. Monat / Jahr	0 / 0
Urlaub Rest	0

Abb. 36: Detailsicht Verdienstabrechnung Befreiung Kinderlosenzuschlag

Im Lohnkonto ist das Mitarbeiterstammdatenfeld *Basis PV-Kinder* ergänzt worden (angezeigt mit Bezeichnung *Basis*), um hier sehen zu können, wie die Anzahl der zu berücksichtigenden PV-Kinder ermittelt worden ist.

Das Mitarbeiterstammdatenfeld *Elterneigenschaft* ist nicht mit ins Lohnkonto übernommen worden, da sich diese Angabe aus den vorhandenen Lohnkontofeldern *PV-Kinder* und *Kinderlosenzuschlag* ableiten lässt.

PV-Kinder / Basis	1 / Angehörigenverwaltung
Kinderlosenzuschlag	☐

Abb. 37: Detailsicht Lohnkonto Register SV-Daten

7 DaBPV Kurzanleitung

1. Obligatorisch: Update mit DaBPV einspielen
2. Optional: Mandantenoption Basis PV-Kinder aktivieren
3. Obligatorisch: Bestandsabfrage für pv-pflichtige Bestandsmitarbeiter per 01.07.2025 auslösen
ToDo: Dialog *Neueintritte verarbeiten* ausführen
Achtung: Je nach Einstellung der automatischen Freigabe in den Mandanteneinstellungen müssen die Meldungen noch zum Versand freigegeben werden.
4. Optional: Stammdaten für die nächste Entgeltabrechnung erfassen / importieren
5. Optional: Für ggf. neu angelegte Mitarbeiter den Dialog Neueintritte verarbeiten erneut ausführen
6. Obligatorisch: Nach Eingang der DaBPV-Rückmeldungen diese im Ordner Posteingang des Meldecenters verbuchen
7. Obligatorisch: Dialog DaBPV-Rückmeldungen aufrufen und auf Korrektheit prüfen.

Je nach Prüfungsergebnis im Rückmeldedialog folgende Änderungen durchführen:

Die DaBPV-Rückmeldungen sind korrekt (keine Differenzen)	Die DaBPV-Rückmeldungen sind nicht korrekt (es liegen Differenzen vor)
Mitarbeiterstammdatenfeld <i>Basis PV-Kinder</i> (Spalte <i>Basis PV-Kinder neu</i>) auf <i>PV-Kinder</i> <i>DaBPV</i> ändern; Änderung kann über Kontextmenü rechte Maustaste massenhaft erfolgen	Mitarbeiterstammdatenfeld <i>Basis PV-Kinder</i> (Spalte <i>Basis PV-Kinder neu</i>) bleibt unverändert
Meldung in Rückmeldungsübersicht als erledigt markieren und in den Mitarbeiterstamm übertragen	Meldung in Rückmeldungsübersicht als erledigt markieren und in den Mitarbeiterstamm übertragen
	Elternnachweise für alle in der PV zu berücksichtigenden Kinder müssen vom Mitarbeiter vorgelegt werden und von Ihnen zu den Entgeltunterlagen genommen werden.
	Die zurückgemeldete Anzahl der Kinder ist
	a) kleiner als die bisher abgerechnete: Es müssen keine Korrekturen vorgemerkt werden, da die Differenz zu Ungunsten des Mitarbeiters ist
	b) größer als die bisher abgerechnete: Historienanfrage für den Übergangszeitraum erstellen. Für die aus der Rückmeldung resultierenden Differenz manuell Korrekturen für die entsprechenden Monate vormerken.